

Corona Update 17.09.2020



1. Verlängerte Abgabenstundungen / Ratenzahlung

Wie bereits informiert, werden die Stundungen **der bis 30.09.2020 bescheidmässig** gestundeten Abgabenrückstände **automatisch** bis 15.01.2021 verlängert. Von dieser „automatischen“ Steuerstundung sind darüber hinaus alle Abgaben mitumfasst die bis spätestens 25.09.2020 auf dem Abgabekonto verbucht werden, sowie die Einkommens- und Körperschaftsteuervorauszahlungen, die spätestens bis 27.11.2020 auf dem Abgabekonto verbucht werden.

Um für diese gestundeten Abgaben **NACH dem 15.01.2021 eine RATENZAHLUNG unter den Corona-Begünstigungen** zu erhalten, ist ein **Ratenzahlungsansuchen bis spätestens 30.09.2020 zu stellen**. Ansonsten werden die Abgabenstundungen am 15.01.2021 sofort und in voller Höhe fällig und können Zahlungserleichterungen nur im Rahmen der BAO-Regeln erwirkt werden. **Bitte kontaktieren Sie uns diesbezüglich.**

Für die verlängerten Zeiträume der Zahlungserleichterung kommen reduzierte Stundungszinssätze zur Anwendung:

- 03.2020 bis 15.01.2021: keine Stundungszinsen;
- 01.2021 bis 28.02.2021: 2 %;
- 03.2021 bis 30.04.2021: 2,5 %;
- 05.2021 bis 30.06.2021: 3 %;
- 07.2021 bis 31.08.2021: 3,5 %;
- 09.2021 bis 31.10.2021: 4 %;
- ab 01.11.2021: 4,5 %.

Confidential

5020 Salzburg, Rainbergstr. 3a, Tel. +43(0)662-64 66 68-0, Fax +43(0)662-64 66 68-230
5600 St. Johann, Hans-Kappacher-Str. 8, Tel. +43(0)6412 - 20319, Fax +43(0)6412 - 40196
5201 Seekirchen, Hauptstr. 16a, Tel. +43(0)6212 - 7327, Fax +43(0)6212 732750
www.quintax.at, office@quintax.at
Volksbank Salzburg regGenmbH, IBAN: AT48 4501 0000 0216 1289, BIC: VBOEATWWSAL
Unicredit Bank Austria AG, IBAN: AT25 1100 0059 5427 6100, BIC: BKAUATWW
Landesgericht Salzburg FN 252811 g
WT-Code 803718, UID-Nr. ATU61431828

Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" („DTTL“), deren Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen. DTTL (auch "Deloitte Global" genannt) erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. www.deloitte.com/about



Fälle, bei denen eine Stundungsfrist über den 01.10.2020 hinaus bewilligt worden ist, sind nach dem Gesetzeswortlaut nicht von der automatischen Stundungsverlängerung erfasst. Für diese Fälle sind daher weitere Anträge auf Zahlungserleichterung erforderlich.

2. ÖGK – Verzugszinsen

Die Beiträge in den Beitragszeiträumen **Februar bis April 2020** wurden bisher bei coronabedingten Zahlungsschwierigkeiten verzugszinsfrei bis 31.05.2020 gestundet. Sie sind ebenfalls **bis spätestens 15.01.2021** zu entrichten. Dabei fallen weiter **keine Verzugszinsen** an.

Sollten die Liquiditätsprobleme nach 15.01.2021 weiterhin bestehen, besteht die Möglichkeit, die offenen Beiträge auf 11 Raten, beginnend mit Februar 2021, aufzuteilen. Diesbezügliche Anträge können jedoch erst ab Jänner 2021 gestellt werden.

Für die Beiträge in den Beitragszeiträumen Mai bis Dezember 2020 sieht das Gesetz die Möglichkeit von Stundungen für maximal 3 Monate und Ratenzahlungen bis längstens Dezember 2021 vor. Dabei fallen Verzugszinsen in Höhe von 3,38% p.a. an.

3. Anspruchszinsen für die Veranlagung 2018

Jene Anspruchszinsen, die den Zeitraum vom 01.03.2020 bis zu Bescheidausstellung betreffen, werden nicht erhoben. Soweit noch keine Festsetzung erfolgt ist, wird diese von vornherein unterbleiben. Für bereits erlassene Bescheide erfolgt eine amtswegige Änderung der Bescheide betreffend Anspruchszinsen.

4. Fixkostenzuschuss Phase 2

Die Beantragung des Fixkostenzuschusses Phase 2 verschiebt sich um zumindest eine Woche, da noch keine Freigabe durch die EU-Kommission erfolgt ist.

Ursprünglich war vorgesehen, dass der Fixkostenzuschuss Phase 2 ab 16.09.2020 beantragt werden kann.